

Staatsarchiv

Steuerregister

Archiv	Staatsarchiv Luzern (StALU)
Datum	2001.08.01
Aktenbildende Stelle (Provenienz)	Dienststelle Steuern, Zentrale Dienste
Betreff/Inhalt	Steuerregister; gemäss dem kantonalen Steuergesetz müssen die Steuerämter für jede Gemeinde ein Staatssteuerregister führen. Der Abteilung Zentrale Dienste wird jeweils ein Doppel des Registers zur Kontrolle abgeliefert.
Zeitraum	1944–2000ff.
Menge	Je Veranlagungsperiode veranschlagen die Steuerregister rund 2–5 Laufmeter, Tendenz zunehmend. Zwischen 1944 und 2000 kamen rund 55 Laufmeter an Steuerregistern zusammen.
Form/Format	Papierdossiers
Bewertungsentscheid	Integrale Archivierung während der zweijährigen Veranlagungsperioden; Übernahme jedes 2. Jahrgangs während der einjährigen Veranlagungsperioden (ab 2000/2001)
Begründung	<p>Ausser den bei den Zentralen Diensten der Dienststelle Steuern anfallenden Steuerregistern gibt es keine Serie, welche eine komplette Übersicht über die steuerpflichtigen «Natürliche Personen» des Kantons Luzern bietet. Die unselbständig Erwerbenden sowie die Landwirte, deren Veranlagung der jeweiligen Einwohnergemeinde obliegt, können durch den Kanton einzig über die Steuerregister erfasst werden. Entsprechend hoch ist deren Informationswert – bei einem vergleichsweise geringen Aktenvolumen – einzuschätzen.</p> <p>In den letzten Jahren hat der Informationsgehalt der Steuerregister wegen zahlreicher Ausstände – bei vielen Namen ist z. B. wegen Einsprachen noch kein Steuerbetrag eingesetzt – abgenommen. Das ist mit ein Grund dafür, dass man nach dem Übergang zur einjährigen Veranlagungsperiode die Übernahme «nur» jedes 2. Jahrgangs beibehalten wird: Der Informationsgewinn einer integralen Archivierung erscheint bei einer gleichzeitigen Verdoppelung des Aktenaufkommens als zu klein.</p>
Bemerkungen	Das stadtluzernische Steueramt ist von der Abgabepflicht befreit.